



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - FSW-2/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Fonds Soziales Wien,

Prüfung des Wohnbereiches in der Behindertenhilfe

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
inkl.	inklusive
Jugend am Werk	Jugend am Werk - Berufsbildung für Jugendliche, Begleitung behinderter Menschen
Nr.....	Nummer
rd.	rund
s.....	siehe

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog den Wohnbereich in der Behindertenhilfe einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 20/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Bei der Prüfung des Wohnbereiches in der Behindertenhilfe, der die adäquate Deckung des Wohnbedürfnisses von Menschen mit Behinderung im Sinn des Chancengleichheitsgesetzes Wien zum Ziel hat, lagen die Schwerpunkte auf der Steuerung des Leistungsangebotes, der Tarifgestaltung sowie der individuellen Fallbegleitung durch den Fonds Soziales Wien.

Wie die Einschau zeigte, wurde im Betrachtungszeitraum der Jahre 2009 bis 2011 das Platzangebot von rd. 2.800 auf rd. 3.000 Wohnplätze ausgebaut, wobei im Teilbetreuten Wohnen mehr neue Kapazitäten geschaffen wurden als im Vollbetreuten Wohnen. Eine systematische jährliche Bedarfsprognoserechnung als Grundlage für die Angebotsplanung wurde allerdings vermisst. Das System der mit den leistungserbringenden Organisationen vereinbarten Tarife wurde aufgrund der zum Teil großen Bandbreiten innerhalb derselben Leistungen als verbesserungswürdig erachtet. Im Zusammenhang mit der Fallbegleitung wurde dem Fonds Soziales Wien unter anderem empfohlen, bereits bei der Förderungsbewilligung eine Einstufung hinsichtlich des Betreuungsbedarfes vorzunehmen, um den Menschen mit Behinderung angesichts des vielfältigen Leistungsangebotes die Suche nach einem geeigneten Wohn- oder Betreuungsplatz zu erleichtern.

Bericht des Fonds Soziales Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	37,5
In Umsetzung	4	50,0
Geplant	1	12,5
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn der Schaffung einer systematischen Grundlage für die Planung der Wohn- und Betreuungsplätze wäre vom Fonds Soziales Wien jährlich eine Bedarfsprognoserechnung unter Einbeziehung aller zu berücksichtigenden Einflussfaktoren zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Bedarfsplanung wird auf Grundlage der bestehenden Systeme weiterentwickelt und ab dem Jahr 2014 schrittweise implementiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein entsprechendes Instrument wurde entwickelt, die Umsetzung erfolgt schrittweise. Es wurden "Einflussgrößen" definiert, anhand deren Bedarfsprognosen über Mengenveränderungen errechnet werden. Die Fertigstellung des Instruments hängt von der Neustrukturierung der Leistungstypen ab (s. Erläuterung zur Empfehlung Nr. 4).

Empfehlung Nr. 2

Im Zusammenhang mit den Überprüfungen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Wohnbereich für Menschen mit Behinderung wurde angeregt, der Fonds Soziales Wien möge künftig auch die von ihm anerkannten Organisationen in anderen Bundesländern in diese Überprüfungen einbeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden künftig alle anerkannten Einrichtungen, auch jene in anderen Bundesländern, in die Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einbezogen. Da diese Überprüfungen zwischen den Leistungen Vollbetreutes Wohnen und Teilbetreutes Wohnen jährlich alternierend wechseln und für das Jahr 2014 die Prüfung der Teilbetreuten Einrichtungen vorgesehen ist, wird die Prüfung der vollbetreuten Wohneinrichtungen in Niederösterreich im Jahr 2015 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Betreuungsstützpunkt für Teilbetreutes Wohnen von Jugend am Werk in 3052 Innermanzing, Brachettistraße 127, wurde am 28. Mai 2014 auditiert.

Wie angekündigt, wird die Prüfung der außerhalb von Wien gelegenen anerkannten Einrichtungen für Vollbetreutes Wohnen im Jahr 2015 erfolgen.

Empfehlung Nr. 3

Einige Organisationen erstellten für die Leistungstypen Standard und Erhöht Mischkalkulationen, während andere jeweils gesonderte Berechnungen vorlegten. Da ein Benchmarking zur Kostenstruktur mit solchen Informationen nicht zielführend ist, wäre im Tarifikalkulationsmodell eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Trägerorganisationen werden aufgefordert, künftig getrennte Kalkulationen für die Tarife Standard und Erhöht zu liefern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Trägerorganisationen wurden am 17. Juni 2014 per E-Mail aufgefordert, die erhöhten Tarife gesondert zu kalkulieren.

Empfehlung Nr. 4

Vor dem Hintergrund der heterogenen Tariflandschaft innerhalb der Leistungen Vollbetreutes und Teilbetreutes Wohnen empfahl das Kontrollamt dem Fonds Soziales Wien in Bezug auf die Leistungstypen verstärkt eine Korrelation zur Betreuungsintensität herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die unterschiedlichsten Leistungstypen sowohl für Teilbetreutes als auch für Vollbetreutes Wohnen werden im Jahr 2014 hinsichtlich der erbrachten Betreuungsintensität geprüft und dahingehend adaptiert, dass eine hohe Korrelation zwischen Leistungsart und erbrachtem Betreuungsausmaß nachvollziehbar wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Anhand einer Matrix wurden die beiden bestehenden Leistungsarten Teilbetreutes und Vollbetreutes Wohnen in weitere Segmente gegliedert.

In Summe sind künftig zehn Leistungssegmente (sechs für Teilbetreutes und vier für Vollbetreutes Wohnen) vorgesehen. Jedem Segment werden Zielgruppenmerkmale und dafür erforderliche Betreuungsleistungen (Betreuungsausmaß) zugeordnet.

Jedes Segment der beiden Leistungsarten entspricht einem Tarif (Leistungstyp). Auf Basis dessen soll eine hohe Korrelation zwischen dem jeweiligen Leistungstyp und dem erbrachten Betreuungsausmaß gewährleistet sein.

Die Zuordnung von Kundinnen bzw. Kunden in diese Leistungsstrukturierung wurde bereits (erfolgreich) erprobt. Der nächste geplante Arbeitsschritt zur Operationalisierung

ist die Errechnung von Tarifen entsprechend der neuen Segmentierung anhand einer Trägerorganisation.

Empfehlung Nr. 5

Um Menschen mit Behinderung angesichts des vielfältigen Angebotes die Auswahl eines geeigneten Wohn- bzw. Betreuungsplatzes zu erleichtern, sollte bereits in der Förderungsbewilligung für die geförderte Person eine Einstufung hinsichtlich des Betreuungsbedarfes vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projektbericht Wohnformwechsel vom März 2012 wurden Kategorien hinsichtlich des individuellen Betreuungsbedarfes entwickelt und das Erhebungsinstrument angepasst. Diese Darstellung der Erhebungsergebnisse wurde inzwischen in der Praxis erprobt und evaluiert. Die vielfältigen Angebote zu den Leistungen Vollbetreutes und Teilbetreutes Wohnen werden im nächsten Schritt in Abstimmung zwischen Fachbereich und KundInnenservice hinsichtlich der unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Betreuungsleistung ausdifferenziert. Damit wird es möglich, den im Rahmen der Begutachtung erhobenen individuellen Bedarf differenzierten Leistungstypen zuzuordnen und entsprechende Förderungsbewilligungen auszustellen. Die Auswahl eines geeigneten Wohn- und Betreuungsplatzes wird dadurch erleichtert.

Im September 2012 wurde das Projekt "Konzeption Bedarfsorientierte Vermittlung von Leistungen" gestartet. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes ist die Einführung des elektronischen Datenaustausches zwischen dem Beratungszentrum Behindertenhilfe und den entsprechenden Betreuungseinrichtungen, um die Vermittlung von Leistungen und Betreuungsplätzen besser steuern zu können. Die Unterstützung von Kundinnen bzw. Kunden durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Beratungszentrums

Behindertenhilfe bei der Auswahl und Anmeldung eines geeigneten Wohn- und Betreuungsplatzes wird damit weiter verbessert. Die Fertigstellung des Konzeptes ist im zweiten Quartal des Jahres 2014 geplant.

Im Zuge des weiteren Ausbaues des Monitorings für die Wohnleistungen wird damit begonnen, die Einschätzung des Betreuungsbedarfes schon vor der endgültigen Umsetzung des Konzeptes in die Förderungsbewilligung zu integrieren und damit für die Kundinnen bzw. Kunden die Auswahl des Wohn- bzw. Betreuungsplatzes zu erleichtern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die in den Erläuterungen zur Empfehlung Nr. 4 beschriebenen zehn Leistungssegmente werden intern im Rahmen des Monitorings und bei Erstbegutachtungen getestet. Im Zuge der Förderbewilligung sollen geförderte Personen und betreuende Organisationen über die Einstufung des Betreuungsbedarfes informiert werden.

Die Konzeption zur bedarfsorientierten Vermittlung von Leistungen sieht einen elektronischen Datenaustausch zwischen dem Fonds Soziales Wien und den betreuenden Organisationen vor. Das Konzept wurde im April dieses Jahres abgeschlossen und beschreibt die Vermittlung von Plätzen und ein kundinnen- bzw. kundenfreundliches Wartelistenmanagement. Derzeit wird die Freigabe der jeweiligen Konzepte geprüft. Danach kann die Planung und Durchführung der Umsetzung fortgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 6

Um künftig rasch und bedarfsorientiert sowohl für die akut auftretenden, komplexen Fälle als auch für die jungen Erwachsenen mit Behinderung bei Übertritt aus der Betreuung durch die Magistratsabteilung 11 Wohnplätze zur Verfügung stellen zu können, sollte

der Fonds Soziales Wien ein System schaffen, das dem Beratungszentrum Behindertenhilfe lückenlos alle Informationen über frei werdende bzw. verfügbare Plätze bietet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anhand der bislang praktizierten Belagsmeldungen ist bereits ein erstes VORSYSTEM geschaffen, das dem Beratungszentrum Behindertenhilfe Informationen über frei werdende bzw. verfügbare Plätze liefert. Zur Optimierung dieses Systems wird die EDV-Applikation Trägerkommunikation geplant, mit der eine lückenlose und höchst aktuelle Übersicht von freien bzw. frei werdenden Plätzen verfügbar sein wird. An der Implementierung der Trägerkommunikation wird gearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die elektronische Trägerkommunikation inkl. tagaktueller Informationen über freie Plätze wird im Zuge der geplanten EDV-Entwicklungen im KundInnenservice implementiert.

Empfehlung Nr. 7

Da die Erst- und Folgebegutachtungen durch das Beratungszentrum Behindertenhilfe einen unterschiedlich hohen Zeiteinsatz erfordern, wäre das standardisierte Berichtswesen um diesbezügliche Fallzahlen zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der für die Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung notwendige Zeiteinsatz ist immer von der individuellen Situation der betreffenden Kundin bzw. des betreffenden Kunden abhängig. Durch die Einführung der Methode des Case Managements zur Subjektförderung gelingt es, die Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung entsprechend variabel durchzuführen. Im nächsten Schritt werden die unterschiedlichen Dokumentationsinstrumente in einer neuen und dem Prozess angepassten Applikation abgelöst. Für

das zweite Quartal des Jahres 2014 ist die Fertigstellung des Lastenheftes geplant. Für die regelmäßige Darstellung der Anzahl und der unterschiedlichen Arten der eingelangten Anträge bzw. Erhebungen im standardisierten Berichtswesen des Beratungszentrums Behindertenhilfe werden die erforderlichen Anforderungen definiert.

Bis zur Einführung der neuen Applikation wird im Quartalsbericht des Beratungszentrums Behindertenhilfe die Darstellung der unterschiedlichen Begutachtungsarten auf Basis von Daten aus den verfügbaren Quellen um die Kategorien "Erstantrag" und "Folge- oder Verlängerungsantrag" ergänzt und somit der Empfehlung Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das standardisierte Berichtswesen wurde auf Basis der verfügbaren Quellen um die Kategorien "Erstantrag" und "Folge- oder Verlängerungsantrag" ergänzt.

Im zweiten Quartal des Jahres 2014 wurde das Lastenheft für die künftige Applikation zur Dokumentation der Erhebung fertiggestellt. Für die Darstellung der Erst- und Folgebegutachtungen im standardisierten Berichtswesen des Beratungszentrums Behindertenhilfe wurden die entsprechenden Anforderungen definiert.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde angeregt, künftig auch die vom Beratungszentrum Behindertenhilfe durchgeführten Beratungen auswertbar zu dokumentieren und in das Berichtswesen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beantwortung telefonischer, schriftlicher und persönlicher Anfragen ist im Rahmen des Case Managements zur Subjektförde-

rung als Dienstleistung definiert und wird von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Beratungszentrums Behindertenhilfe erbracht. Die Dokumentation der erbrachten Beratungsleistung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2015 in einer neu entwickelten Applikation. Durch die Entwicklung einer standardisierten Erfassung erbrachter Beratungsleistungen werden die Voraussetzungen für regelmäßige Auswertungen geschaffen. Im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des standardisierten Berichtswesens ist die Darstellung dieser Auswertungsergebnisse aus dem Beratungszentrum Behindertenhilfe vorgesehen. Bis zur endgültigen Ablöse der aktuell verwendeten Systeme werden Beratungsleistungen in unterschiedlicher Form erfasst. Die Erweiterung des regelmäßigen Quartalsberichtes um die Darstellung der unterschiedlich erfassten Beratungsleistungen wird ab dem Jahr 2014 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erweiterung des regelmäßigen Quartalsberichtes um die Darstellung der unterschiedlich erfassten Beratungsleistungen wurde ab dem Jahr 2014 umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014